

(/)



Stadt Brühl

14.11.2018

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 06.12 „Im Geildorfer Feld“, 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

In der Zeit vom 19.11. - 14.12.2018 (einschließlich) liegt der Bebauungsplan 06.12 „Im Geildorfer Feld“, 1. Änderung bei der Stadt Brühl öffentlich aus. Mit dem Bebauungsplan 06.12 „Im Geildorfer Feld“, 1. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern geschaffen werden. Interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger können montags - freitags von 8.00 - 12.30 Uhr sowie montags - donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr im Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus A, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, 1. Etage, vor den Zimmern A 120 - A 121, die Planunterlagen einsehen und sich zu den Planungen äußern.

Die sind ab der 47. KW auch auf der Homepage der Stadt Brühl (www.bruehl.de) unter Planen, Bauen & Umwelt / Planverfahren einzusehen. Auskünfte sind telefonisch unter den Telefonnummern 02232/79-5150 und 02232/79-5180 zu erfragen.

Um zum News-Archiv zu gelangen, klicken Sie bitte

© 2018 Stadt Brühl



Stadt Brühl